

gute Sitten

Die Umschreibung der "Guten Sitten" ist ein Rechtsbegriff, der mit Leben erfüllt werden muß. Was zu den guten Sitten gehört bzw. ihnen zuwiderläuft ist nach dem Rechts- und Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden zu bestimmen. (BGHZ 10, 228, 232; BGH NJW 1999, 2266, 2267)